

Vorlage Nr. 30/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Tagesschule über das Helene-Kaisen-Haus

A Problem

Der Senat hat mit Beschluss vom 08.03.2022 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie die Umsetzung weiterer langfristiger Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023 beschlossen. Mit der Maßnahme 4 „Personelle Aufstockung an ReBUZen“ sind für die Haushaltsjahre 2022/2023 jeweils 160.000 € für die Stadtgemeinde Bremerhaven vorgesehen.

Seit 2009 gibt es die Tagesschule in Bremerhaven, ein Kooperationsprojekt der Bereiche Schule (ReBUZ) und Jugendhilfe (Helene-Kaisen-Haus). Das Konzept der schulersetzenden Maßnahme Tagesschule ist speziell für Kinder der 1. und 2. Klasse, mit sehr umfangreichen und hochgradigen Verhaltensstörungen, ausgerichtet und beinhaltet eine enge Elternarbeit. Es hat sich gezeigt, dass dieses Intensivangebot die Kinder stabilisieren kann und eine Rückführung in das Regelschulsystem nach einiger Zeit erfolgt. Durch die aktuelle Pandemiesituation ist es derzeit zu einem erhöhten Bedarf gekommen und immer mehr Schüler:innen benötigen eine Beschulung in diesem Intensivangebot. Um den gestiegenen Bedarf zu decken, ist es erforderlich, mehr Kindern die Teilnahme an diesem Bremerhavener Intensivsetting zu ermöglichen. In der weiteren Entwicklung dieser Kinder würden Fremdunterbringungen mit interner Beschulung außerhalb von Bremerhaven gemindert.

Konkret ist eine Erweiterung der Tagesschule zum Schuljahresbeginn 2022/2023 geplant. Hier sollen vier weitere Tagesschulplätze geschaffen werden, womit die Neueinstellung eine:r Sonderpädagog:in und eine:r Sozialpädagog:in verbunden wäre.

Für die Einstellung eine:r Sonderpädagog:in wird eine freie Stelle des Lehrer:innenstellenplans genutzt. Für die Neueinstellung eine:r Sozialpädagog:in ist die Bewilligung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfes erforderlich.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat der Magistrat in seiner Sitzung am 18.05.2022 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst (Magistratsbeschluss Nr. 436 IV/18/2022).

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Magistratsbeschluss Nr. 436 IV/18/2022 vom 18.05.2022 zur Kenntnis und beschließt einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf (Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in, Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Helene-Kaisen-Haus für die Tagesschule, befristet bis zum 31.12.2023.

Aufgrund des durchgängig bestehenden Personalbedarfes in den Bereichen Sozialpädagogik, erfolgt die Stellenbesetzung unbefristet. Nach Auslaufen der befristeten Maßnahme kann die eingestellte Person auf eine vorhandene Planstelle im Bereich des Schulamtes gesetzt werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalhauptkosten für eine:n Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) betragen pro Kalenderjahr ca. 72.660,00 €. Die Personalkosten werden aus den für schuleretzende Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellten befristeten Landesmitteln finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Magistrat wurde beteiligt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird nachträglich beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Magistratsbeschluss Nr. 436 IV/18/2022 vom 18.05.2022 zur Kenntnis und beschließt einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf (Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in, Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA) für das Helene-Kaisen-Haus für die Tagesschule, befristet bis zum 31.12.2023.

Aufgrund des durchgängig bestehenden Personalbedarfs in den Bereichen Sozialpädagogik, erfolgt die Stellenbesetzung unbefristet. Nach Auslaufen der befristeten Maßnahme kann die eingestellte Person auf eine vorhandene Planstelle im Bereich des Schulamtes gesetzt werden.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Magistrats vom 18.05.2022